

Checkliste für benötigte Unterlagen

Damit wir möglichst schnell die Zusammenarbeit beginnen können, Sie also das erste Mal Geld von uns bekommen, benötigen wir von Ihnen einige wenige Standardunterlagen. Damit Sie es einfacher haben, finden Sie im Folgenden die Aufstellung zum Abhaken:

Voraussetzung für eine Finanzierungsentscheidung innerhalb von 48 Stunden (zwei Werktagen)¹

- Ein Gespräch bei Ihnen vor Ort hat stattgefunden
- Jahresabschluss der letzten beiden Geschäftsjahre
- Aktuelle BWA
- Aktuelle Summen- und Saldenliste (Sachkonten, Debitoren- und Kreditorenkonten)
- Aktuelle OP-Liste Debitoren inklusive Fälligkeiten
- Aktuelle OP-Liste Kreditoren inklusive Fälligkeiten

Voraussetzung für die Erstauszahlung innerhalb von 14 Tagen (zehn Werktagen)

- Unterzeichneter Factoringvertrag
- Beispiel eines konkreten Geschäftsvorfalles, also eine Rechnungskopie mit der dazugehörigen Dokumentation (z. B. Auftrag, Auftragsbestätigung, Lieferschein)
- Aktueller Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung
- Gesellschaftervertrag (Satzung bei einer AG)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Rahmenverträge mit Abnehmern, Bonusvereinbarungen, Zentralregulierungsvereinbarungen (wenn gegeben)
- Bankenspiegel (Kreditinstitut, Kreditlinie, aktueller Saldo, Sicherheiten)
- Bei bestehender Warenkreditversicherung: Vertrag, AVB und eine aktuelle Limitliste
- Bei bestehendem Factoringvertrag: vollständiger Vertrag (inklusive aller Nachträge) sowie eine aktuelle Tageskontoübersicht und OP-Liste
- Bestätigung(en) der Bank(en), dass die Forderungen frei von Rechten Dritter sind; diese müssen vor einer ersten Auszahlung vorliegen.²
- Bei Personalüberlassung: Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung, aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen, Berufsgenossenschaft und des Finanzamts
- Bei Transportunternehmen: Lizenz für den bundesweiten sowie den grenzüberschreitenden (falls vorhanden) gewerblichen Güterverkehr
- Schnittstellenkonforme Verfügbarkeit von Debitorenstammdaten, Rechnungs- und Gutschriftsdaten

¹ Weitere Unterlagen können für eine qualifizierte Entscheidung notwendig sein und werden bei Bedarf nachgefordert (z. B. Rahmenvereinbarungen mit Kunden, sofern gegeben).

² Prüfungsrelevante Unterlagen oder Bestätigungen von Dritten, die bei Vertragsunterzeichnung nicht vorliegen, können nachgereicht werden. Der Vertrag wird jedoch erst wirksam, wenn alle vereinbarten Bestätigungen vorliegen.